

Sitzung vom 15. März 1995

765. Motion (Rahmenkredit für Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnlinien)

Kantonsrätin Astrid Kugler, Zürich, hat am 19. Dezember 1994 folgende Motion eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat einen Entwurf für einen Kreditbeschluss vorzulegen. Mit diesem Beschluss soll zur Sicherstellung des Anschlusses des Wirtschaftsraumes Zürich ein Rahmenkredit von 870 Millionen Franken bewilligt werden. Der Beschluss muss so formuliert sein, dass alle Teile dieses Rahmenkredites nachträglich eines zusätzlichen Freigabebeschlusses des Kantonsrates bedürfen. Diese Freigabebeschlüsse erfolgen aufgrund von Vorlagen des Regierungsrates.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Astrid Kugler, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Integration Zürichs in das wachsende europäische Netz von Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnlinien ist für die weitere Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Zürich von grosser Bedeutung. Um dieses Ziel zu erreichen, wären sowohl in der Schweiz wie im benachbarten Ausland verschiedene Bahnlinien auszubauen oder sogar neu anzulegen. Wie eine Studie über das für Hochgeschwindigkeitsverbindungen erforderliche Verkehrspotential ergeben hat, rechtfertigen sich solche Investitionen von Zürich aus nur Richtung Basel und Chiasso. Richtung Chiasso sind dafür der Gotthard-Basistunnel und dessen Zufahrt von Zürich her notwendig. Der Basistunnel und ein erster Teil der Zürcher Zufahrt (bis kurz vor Zug) sind vom Schweizervolk mit dem NEAT-Entscheid beschlossen worden. Richtung Basel muss ein weiterer Juradurchstich gebaut werden. Diesem kommt in der 2. Etappe von «Bahn 2000» erste Priorität zu.

Bei diesen Neubaustrecken handelt es sich ausschliesslich um nationale Aufgaben. Ausserdem liegen sie zum grösseren Teil ausserhalb des Kantons Zürich. Bei allem Interesse, das der Kanton Zürich an der baldigen Verwirklichung dieser Projekte hat, kann es nicht seine Aufgabe sein, neben den grossen Investitionen für den öffentlichen Regionalverkehr auch nationale Projekte zu finanzieren.

Der in der Motion willkürlich auf 870 Millionen Franken angesetzte Betrag für den geforderten Rahmenkredit hat keinen Bezug zu einem möglichen Programm. Der Juradurchstich allein würde deutlich höhere Kosten verursachen. Es wäre darum nicht möglich, mit diesem Betrag ein für Zürich besonders wichtiges Projekt vollständig zu finanzieren. Um mit einem Rahmenkredit dieser Grössenordnung eine Beschleunigung der Verwirklichung des Zürich interessierenden Hochgeschwindigkeitsnetzes erreichen zu können, müsste darum der Betrag in Form von Beiträgen auf verschiedene Projekte im In- und Ausland verteilt werden, ohne dass damit deren Träger gezwungen werden könnten, auch ihren Teil beizutragen und die nötigen Massnahmen auch einzuleiten. Die Integration Zürichs in das europäische Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnnetz kann nicht mit der willkürlichen Verteilung von Geld, das nicht vorhanden ist, beschleunigt werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller